

*2. Die Autoren**2.1. Joachim Mörlin*

Joachim Mörlin (1514–1571) begann 1532 ein Studium in Wittenberg. Nachdem er 1536 den Grad eines Magisters erworben hatte, wurde er 1539 Luthers Kaplan. Im folgenden Jahr wurde Mörlin zum Doktor theol. promoviert und ging als Superintendent nach Arnstadt. 1544 wurde er vom Rat zum Prediger an St. Johannis in Göttingen berufen. Wegen seines öffentlichen Widerstands gegen das Augsburger Interim musste er Göttingen verlassen und fand Aufnahme in Preußen. Er traf 1550 in Königsberg ein und erhielt die Stelle des Predigers am Dom. Nur wenig später brachen die Streitigkeiten um die Rechtfertigungslehre Andreas Osianders aus. Anfangs nahm Mörlin eine vermittelnde Rolle ein, doch seit dem Frühjahr 1551 trat er Osiander auf der Kanzel des Doms scharf entgegen und veröffentlichte Schriften gegen ihn. Nachdem Mörlin auch Herzog Albrecht, der sich im Streit auf Osianders Seite gestellt hatte, öffentlich kritisiert und die Gemeinde zum Ungehorsam gegen den Eingriff des Herzogs in Glaubensfragen aufgefordert hatte, wurde er am 14. Februar 1553 entlassen und ging nach Braunschweig. Er versuchte 1557 – vergeblich – zwischen Flacius und Melanchthon zu vermitteln, nahm am Wormser Religionsgespräch teil, wo er die Flacianer und Weimarer Theologen unterstützte, stellte sich aber später in der Erbsündenfrage gegen Flacius. Gegen den Frankfurter Rezess (1558) und die Beschlüsse des Naumburger Fürstentags 1561 formulierte er auf dem Lüneburger Städtekonvent 1561 die Position des norddeutschen Luthertums. Zudem betrieb er die Verurteilung Albert Hardenbergs auf dem niedersächsischen Kreistag. 1567 wurde er, kurz vor dem Tod Herzog Albrechts, auf Wunsch der Stände nach Preußen zurückberufen und im Herbst zum Bischof von Samland ernannt. Gemeinsam mit Chemnitz erarbeitete er die neue Lehrgrundlage der preußischen Kirche, das sog. Corpus doctrinae Prutenicum,³ auf die alle Prediger verpflichtet wurden. Kurz vor seinem Tod bezog er noch gegen die Lehre der Wittenberger Professoren Stellung. Er starb am 29. Mai 1571 in Königsberg.⁴

³ Es enthielt die Confessio Augustana, die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und den „Tractatus de potestate et primatu papae“, erläutert durch eine „Repetitio“; vgl. REPETITIO CORPORIS DOCTRINAE ECCLESIASTICAE. Oder Wiederholung der Summa vñ jnhalt / der rechten / allgemeynen / Christlichen Kirchen Lehre / wie die selbige [...] von Fürstlicher Durchleuchtigkeit zu Preussen / etc. Auch allen derselbigen getrewen Landstenden vnd Vnderthanen / Geistlichen vnd Weltlichen / im Hertzogthumb Preussen / einhellig / vnd bestendighen / gewilliget vnd angenommen / Kürztlich zusammen verfasst. [...] Königsberg 1567 (VD 16 P 4795).

⁴ Vgl. Henning Jürgens, Mörlin, Joachim, in: Biographien zum Forschungsprojekt „Controversia et Confessio“, <http://www.controversia-et-confessio.adwmainz.de>; zuletzt besucht am 13.12.05 sowie Martin Stupperich, Art. Joachim Mörlin, in: TRE 23 (1994), 193–196.